



Die folgende Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
gilt ausschließlich für einkommensteuerrechtliche Zwecke.

Sie gilt nicht für umsatzsteuerrechtliche Zwecke.

Finanzamt Saarbrücken

- Am Stadtgraben -

Finanzamt Saarbrücken, Postfach 10 09 52, 66009 Saarbrücken

Firma
Enovos Storage GmbH
Am Halberg 3
66121 Saarbrücken

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	040
Steuernummer:	04010813919
Sicherheitsnummer:	14675703

Bitte bei Antwort angeben

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen
040 / 108 / 13919

☎ 0681 3000-0

Durchwahl:
458

Bearbeiter(in):
Herr Dörr

Zimmer
347

Datum
12.07.2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Enovos Storage GmbH, Am Halberg 3, 66121 Saarbrücken
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **12.07.2013 bis zum 11.07.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Dörr



Dienstgebäude
Am Stadtgraben 2 – 4
66111 Saarbrücken

Öffnungszeiten Service-Center
montags bis mittwochs: 07:30 – 15:30 Uhr
donnerstags: 07:30 – 18:00 Uhr
freitags: 07:30 – 12:00 Uhr

Telefax
0681 3000-329

Bankverbindung
DT BBK
Fil. Saarbrücken

und nach Vereinbarung
IBAN DE6559000000059001502

BIC MARKDEF 1590

Konto-Nr. 590 015 02
Bankleitzahl 590 000 00